

Die Freiheit erscheint morgens und nachmittags, Donnerstags und Montags nur einmal. Der Preis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10.- M., im voraus zahlbar, von der Expedition sechs abgeholt 8,50 M., für Postbezugs nehmen sämtliche Verordnungen erlassen. Unter Geschäftsbezugs bezogen für Deutschland und Österreich 18,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M., einschließlich Porto-Aufschlag, per Brief für Deutschland und Österreich 20.- M., für das übrige Ausland 23.- M. Verleger: Berlin C 2, Breite Straße 24.

Die schillerndsten Kompositionen über Herrn Kamm 1.- M., einschließlich Teuerungszulage. Kleine Anzeigen: Das fertige Wort 2.- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszulage. Deutsche Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Befehle 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Befehle in Wort-Anzeigen: das fertige Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.- M. Fernsprecher: Zentrum 2020, 2645, 4516, 4602, 4635, 4648, 4822

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Wahl des Oberbürgermeisters

Stadtkämmerer Böß mit rechtssozialistischer Hilfe gewählt!

Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern die Wahl des Oberbürgermeisters vollzogen. Als Sieger ging der Stadtkämmerer Böß mit 109 Stimmen aus der Wahl hervor, unser Kandidat Genosse Dr. Wenl vereinigte 65 Stimmen auf seine Person.

Noch bis zum Eintritt in die Wahlhandlung war unklar, wie das schließliche Ergebnis sein würde. Die bürgerlichen Parteien hatten sich teilweise kurz vor der Sitzung endgültig entschieden, so die Wirtschaftliche Vereinigung und die Deutschnationalen. Die Frage war nur, würden diese Parteien sich an der Wahl beteiligen oder würden sie Stimmhaltung üben. Die Haltung der deutschen Volkspartei für Böß stand fest, und als ihr Mitglied, der Reichsminister Scholz den Saal betrat, war jeder Zweifel beseitigt. Die Demokraten hatten sich von vornherein für Böß ins Zeug gelegt, und kurz vor der Abstimmung ließ sich der fränke Stadt- und verordnete Cassel in den Saal tragen, um für Böß die Stimme abzugeben.

Zu Beginn der Abstimmung gab die Fraktion der Deutschnationalen Partei eine Erklärung zur Wahl ab, die der Vorsteher, ohne sie zu verlesen, zu Protokoll gab. Diese Erklärung richtete sich gegen die sozialistische Stadtverwaltung und hat folgenden Wortlaut:

Zurück verhalten des schlafenden Bürgertums am 20. Juni 1920 und durch die allen Grundfähen der Demokratie Böhm sprechende Gewaltpolitik der roten Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat eine Zusammenfassung erhalten, die nach unserer Überzeugung eine schlagende Lösung der gewaltigen Gemeindefragen der Stadt Berlin, unmöglich macht. Dieses System hat Berlin in kurzer Zeit dem Zusammenbruch nahe gebracht. Mögen die die Verantwortung für diese Zustände tragen, die sie herbeigeführt haben. Die beiden Bewerber um den Posten des Oberbürgermeisters sind nach unserer Ansicht heute wenig geeignet, in dieser schwersten Zeit Berlin zu retten. Wir hoffen auf die Zukunft und überlassen die Gegenwart denjenigen, die sie verschuldet haben.

Diese Erklärung soll nur die Aufmerksamkeit von den eigentlich Schuldigen ablenken, welche die Verantwortung tragen, daß wir in diesen Sumpf hineingeraten sind. Die Deutschnationalen verfahren nach dem Rezept: Halte den Dieb! Nach dieser Erklärung mußte angenommen werden, daß die Deutschnationalen sich der Stimme enthalten würden. Das ist aber, wie die Abstimmung ergab, nur zum Teil geschehen. Es waren 215 Stimmentel eingekommen.

dapon fünf unbeschrieben, einer ungünstig, fünf waren zerplittert. Die absolute Mehrheit betrug 105. Es erhielten Böß 109, Wenl 65. Da eine Uebereinstimmung der Zahl der abgegebenen Stimmen mit der Liste nicht vorhanden war, erhob die Unabhängige sozialdemokratische Fraktion zunächst Protest. Nachträglich wurde die Zahl der Anwesenden und Abstimmenden festgelegt, und in einem Nachtragsprotokoll wurde nunmehr die Richtigkeit der Abstimmenden mit der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt, und daraufhin zog unsere Fraktion ihren Einspruch zurück. Unser Kandidat hat außer den Stimmen unserer Partei und denen der Kommunisten 14 Stimmen von bürgerlichen Mitgliedern erhalten, und es stand von vornherein fest: Wäre die Wahl Wenls lediglich mit Hilfe der Deutschnationalen gegen eine sozialdemokratische Partei möglich geworden, so hätte unser Kandidat im Einverständnis mit unserer Partei ein ihm unter solchen Umständen zugedachtes Amt abgelehnt.

Das Kennzeichnende dieser Wahl ist die Tatsache, daß die Wahl Böß, nur durch das Verhalten der Rechtssozialisten möglich geworden ist. Sie sind ihrem Fraktionsbeschluss entsprechend für die Wahl des Antisozialisten Böß eingetreten und haben dadurch die Wahl eines Sozialisten verhindert. Sie haben das Band mit den anderen sozialistischen Parteien im Rathaus zerrissen und haben Gemeinschaft mit den bürgerlichen Parteien gemacht, denselben bürgerlichen Parteien, die dauernd sozialistische Arbeit diskreditieren. Die bürgerlichen Parteien danken den Sieg ihres Kandidaten den Rechtssozialisten, die sich mehr zu ihnen, als zu den sozialistischen Gruppen hingezogen fühlen. Die Rechtssozialisten können für ihr Verhalten keinen einigermassen plausiblen Grund angeben. Sie müssen wissen, daß der Magistrat in seiner heutigen Zusammensetzung nur gelähmt werden kann durch die Wahl eines Oberhauptes, wie es der neue Mann darstellt. Die Wahl richtet sich also gegen die sozialistischen Magistratsmitglieder und gegen jede sozialistische Arbeit überhaupt. Während auf der einen Seite die Kommunisten eine Taktik verfolgen, die sozialistische Arbeit diskreditiert, wenden sich auf der andern Seite die Rechtssozialisten den bürgerlichen Elementen zu und stärken ihren Einfluss.

So zeigt dieser Wahlausgang von neuem, daß nur die Unabhängige sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, die im Rathaus fest entschlossen wirklich sozialistische Politik macht und diesen Weg verfolgt, ohne sich von links noch von rechts zurück zu lassen.

(Siehe auch Seite zwei.)

Die Sozialisierung

des Kohlenbergbaues

Stellungnahme und Beschlüsse der A. D. G. B.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte in seiner Dezembertagung zur Prüfung der zahlreich vorliegenden Vorschläge betreffend die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft einen Unterausschuss eingesetzt, der seine Arbeiten in mehreren Sitzungen erledigte und auf der am 20. Januar geschlossenen Tagung des Gewerkschaftsausschusses Bericht erstattete. Er unterbreitete ein aus 20 Leitfäden bestehendes Sozialisierungsprogramm, das sich im wesentlichen an den Vorschlag Lederer-Hilferding der Sozialisierungskommission anlehnt, ihn aber in einigen Punkten modifiziert, ferner eine Entschlieung, die den Inhalt der Leitfäden in gedrängter Kürze wiedergibt und sich gegen die von der Reichsregierung beliebte Behandlung der Kohlensozialisierung wendet, sowie endlich eine Protesterklärung gegen die Absicht des Reichswirtschaftsministers, die Sozialisierungskommission zu beseitigen. Sämtliche Vorlagen wurden vom Bundesausschuss einstimmig angenommen.

Die Entschlieung zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Die im Ausschuss des A. D. G. B. vertretenen Vorstände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Mit Bestreben müssen die Gewerkschaftsvorstände feststellen, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Zusage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige ebensowenig erfüllt hat, wie das den Bergarbeitern anlässlich der Durchführung des Span-Akkordens gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinwirtschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungserklärungen vom 5. August, vom 22. September und 8. Oktober 1920 sind bisher uneingelöst geblieben. Anstatt den gegebenden Körperschaften einen Gehörswort zur beschleunigten Erledigung zu unterbreiten, verläumt die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Gutachten der Sozialisierungskommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verschleppen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß kein irgendwie geartetes Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterschaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:

- I. Alle Erdschätze gehören der Nation.
- II. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinwirtschaftlich organisiert.
- III. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird (gegen Entschädigung der Besitzer) auf einen Gemeinwirtschaftskörper übertragen.
- IV. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Bezirken die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaftesten Betriebseinheiten zusammenzufassen.
- V. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichstarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
- VI. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.
- VII. Die Preisregelung soll nach gefunden volkswirtschaftlichen Grundfähen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Ablösung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung, sowie Rücklagen für den notwendigen Ausbau der Kohlengewinnung sichergestellt werden.

Abzulehnen ist jede Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder zerplittert, anstatt es gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen, oder die die Kohlengewinnung privatrechtlicher Ausbeutung weiterhin überläßt.

Der Ausschuss des A. D. G. B. hat unter diesen Gesichtspunkten keine Leitfäden für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zusammengestellt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglichster Geschlossenheit einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderung in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen folgenschweren Konflikten kommen läßt, sondern einedeignt ihrer Beziehungen und des einmütigen Willens weitester Volksteile die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur raschen Tat werden läßt.

Die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes ist von großer Bedeutung. Der Bund hat sich für die Vollsozialisierung des Bergbaues ausgesprochen. Er fordert die Geschlossenheit der proletarischen Front in diesem Kampfe und erklärt, die große Macht der 8 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für dieses Ziel einzusetzen. Wir möchten noch feststellen, daß auch die A. D. G. B.

Briands Programmrede

Paris, 20. Januar.

In der Regierungserklärung, die heute nachmittag vom Ministerpräsidenten Briand in der Kammer und vom Minister des Innern Barraud im Senat verlesen wurde, heißt es u. a.: Die Regierung erkennt die Größe und die Schwierigkeiten und erklärt sich bereit, ihnen die Stütze zu bieten. Aber sie weiß, daß diese Schwierigkeiten unüberwindlich wären, wenn sie nicht das volle Vertrauen und die enge Zusammenarbeit der beiden Kammern genies. Wir haben einen Friedensvertrag mit Deutschland, aber wir haben noch nicht den Frieden, den wahren Frieden, den einzigen, der dauerhaft und von Bestand sein kann, den Frieden der Gerechtigkeit und der Moral, der die wirtschaftlichen Rechte Frankreichs bekräftigt und die Sicherheit Frankreichs befestigt wird. Wir werden diese Sicherheit nur erlangen, wenn Deutschland entschlossen ist. Das ist für unser Land eine Lebensfrage, die der Regierung die erste und feierlichste ihrer Pflichten vorsetzt. Der Wiederaufbau unseres verwüsteten Bodens, unserer zerstörten Industrien und das Gleichgewicht unserer Finanzen ist nur möglich, wenn Deutschland die Reparation leistet, die der Friedensvertrag ihm auferlegt.

In dieser Hinsicht werden die Alliierten uns ihre Unterstützung gewähren. Wir verlangen das im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit, für die wir gekämpft und für die wir gekämpft haben. Die Alliierten sehnen sich nach der Wiederaufnahme des Warenverkehrs. Aber die Rückkehr zu normalen Beziehungen ist nur dann möglich, und das Rückkehr, das auf der Welt laßt, kann nur dann gestreut werden, wenn die fürchterliche Ungerechtigkeit von gestern wieder gutgemacht wird. Deutschland ist befreit, aber seine Freiheit ist gefährdet; seine produktiven Kräfte sind ganz gelähmt, und selbst die Bewegung des Wirtschaftes, wie sie ihm die Niederlage auferlegt hat, öffnet ihm im weitesten Maße die Hoffnung auf wirtschaftliche Ausdehnung.

Es ist nötig, Deutschlands schnelle Wiedererhebung voranzutreiben. Fern liegt uns der Gedanke, ihm Hindernisse zu bereiten, aber der Widerstand zwischen dem Wohlergehen des Volkes, das der Angreifer war, nach seiner Niederlage und dem Ruin des Volkes, das den Sieg davongetragen hat, das ist eine Herausforderung der elementarsten Gesehe, die Frankreich nicht annehmen kann.

Wir haben die Gewalt. Wir könnten, und wir würden es verdienen, uns ihrer zu bedienen, wenn es nötig wäre, ihm den Frieden vor allen unterworfenen Verpflichtungen aufzuzwingen. Aber das republikanische Frankreich ist seinem Welen nach friedlich, und in Frieden wollen wir Deutschland zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen dringen. Frankreich verlangt alles, was ihm zusteht. Es ist vernünftig; es verlangt nicht, was

unmöglich ist. Aber was jetzt geschehen muß, das ist, daß alle Möglichkeiten der Bezahlung seitens des Schuldners in Geld, in natura und in Beteiligungen aller Art zum Vorteil des Gläubigers durchgeführt werden. Das ist nur Gerechtigkeit. Es ist unsere Ansicht, daß dieses Ziel nur durch eine enge Eintracht zwischen den Verbündeten erreicht werden kann. Diese Eintracht ist die grundlegende Bedingung für die Regelung aller Fragen, die die tatsächliche Wiederherstellung des Friedens aufhalten. Wir werden alles tun, um diese Freundschaft aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln, und haben die feste Zuversicht, daß unser großer Freund und Verbündeter England uns darin mit allen Kräften unterstützen wird. In der Tat kann nichts mehr die Beziehungen der beiden großen Länder trüben, die gelernt haben, sich besser zu verstehen und sich zu schätzen in den schweren Kämpfen, wo sie gemeinsam ihr Blut vergossen haben. Ihre herzliche Verbindung ist es, die den Frieden der Welt sichert, mag es sich handeln um die Ausführung des Versailles Friedensvertrages, um die Regelung der Orientfrage, um die Aufrechterhaltung des durch die Verträge mit Mitteleuropa geschaffenen Friedens oder um die Beziehungen, die mit den Völkern im Osten Europas zu unterhalten sind.

Die Schadenersatzforderung

H. Paris, 20. Januar.

Zur Einleitung der Sitzung des Obersten Rates wird die Wirtschaftskonferenz von Brüssel in Paris fortgesetzt werden. Die Alliierten haben vorgeschlagen, daß Deutschland während 5 Jahren Annuitätenzahlungen in Naturalien oder in Wertes leistet, die aus dem Ueberfluß der deutschen Ausfuhr resultieren. Wenn Deutschland diesen Vorschlag annimmt, diese Annuitäten zu zahlen, die mindestens 3.000.000.000 Goldmark betragen sollen, dann wird der Hauptbetrag festgelegt werden. Vielleicht wird Deutschland auf Grund des Versailles Vertrages fordern, den wirklichen Betrag seiner Verpflichtungen zu erfahren, bevor es sich bindet. In diesem Fall wird die Reparationskommission dann den Betrag feststellen.

Gegen die bayerische Reaktion

(Eigener Drahtbericht der „Freiheit“.)

München, 20. Januar.

Der Widerstand gegen die Reaktion in Bayern nimmt mehr und mehr an Schärfe zu. Die Gewerkschaften Nordbayerns hatten zu heute eine Vertreterkonferenz nach Nürnberg einberufen, um gegen den Ausnahmezustand Protest zu erheben.

die zusammenfassende Organisation der Arbeiter, auf dem Boden dieser Beschlüsse steht.

Die Unabhängige Sozialdemokratie hat von Anfang an die Bedeutung des Kampfes um die Sozialisierung des Bergbaues hervorgehoben. Wir haben auf unserem Parteitag in Halle diese Forderung proklamiert, und unsere Fraktion hat durch die Einbringung der Gesetzesvorlage auch parlamentarisch den Kampf vorbereitet. Immer wieder haben wir betont, daß es sich dabei um eine große und wichtige Auseinandersetzung zwischen den beiden Klassen, der Bourgeoisie und dem Proletariat handelt, um ein schweres Ringen, bei dem die ganze Kraft der Arbeiterklasse sammelgefaßt und eingesetzt werden muß.

Es ist klar, daß die Entscheidung über die Kohlensozialisierung in letzter Instanz davon abhängt, welche Kraft und welche Energie die Arbeiterklasse selbst aufwenden wird. Die Führung der Gewerkschaften gibt mit ihrer Entscheidung das Signal zum Kampfe. An den Massen ist es jetzt, ihrerseits dafür zu sorgen, daß die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sich zusammenschließen, damit dieser Kampf mit der gesamten Kraft der Arbeiterklasse durchgeführt werden kann.

Die Unabhängige Sozialdemokratie hat von Anfang an diese Notwendigkeit betont, und sie darf mit Genugtuung feststellen, daß ihr Standpunkt jetzt im wesentlichen auch von den Gewerkschaften angenommen wird. Unsere Partei wird, wie bisher, aber mit verstärkter Siegeszuversicht, den Kampf um die Sozialisierung des Bergbaues weiterführen können, im Bewußtsein, damit der Nachterweiterung der Arbeiterklasse und dem Fortschritt des Sozialismus zu dienen.

Die Sozialisierungskommission

Je mehr die Reaktion erstarbt, desto offensichtlicher proklamiert die Bourgeoisie ihr Ziel der uneingeschränkten Wiederherstellung der Kapitalherrschaft. Daraus erklärt sich auch, daß in letzter Zeit sich die Angriffe gegen die Sozialisierungskommission häufen, obwohl diese zunächst nur eine wissenschaftliche Untersuchungskommission sein kann. Im Reichstag haben namentlich Vertreter der Rechtsparteien ihre Auflösung verlangt, während schlaue Leute daselbe Ziel erreichen möchten, indem sie die Kommission ihrer Unabhängigkeit berauben und sie dem Reichswirtschaftsrat unterstellen möchten. Herr Scholz, der Wirtschaftsminister, ist als Angehöriger der Deutschen Volkspartei diesen Plänen sehr gewogen. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dagegen Stellung nimmt. Er veröffentlicht folgende

Erläuterung

Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt den Gedanken erörtert, die Sozialisierungskommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.

Der Ausschuss des A. D. G. B. erachtet es gegenüber solchen Plänen für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiederherstellung der Sozialisierungskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaftsverbänden zum Zweck der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammensetzung nicht lösen, wie seine Behandlung der Frage der Kohlenwirtschaft zeigt. Die Sozialisierungskommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Kalibergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Durchführung, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat ihr obendrein die Prüfung des Verkehrswezens übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Auflösung der Sozialisierungskommission einer Sabotierung des in der Verfassung festgesetzten Gedankens der Sozialisierung gleichzuachten.

Die Gewerkschaften legen gegen diese Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedenste Verwahrung ein und erklären, daß sie gewillt sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

Die Kommunisten und die Eisenbahner

Die „Rote Fahne“ veröffentlicht die vom erweiterten Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes angenommene und von uns gestern zum Abdruck gebrachte Resolution, die sich gegen das kommunistische Treiben in den Gewerkschaften wendet. Sie knüpft daran ein wüßtes Schimpfen und benutzt außerdem die Gelegenheit, um gegen die Leitung des Deutschen Eisenbahnerverbandes scharf zu machen, weil sie den Eisenbahnerstreik abgewürgt habe. Die Resolution sei vom erweiterten Vorstand verfaßt worden, „um mit echter Gaunermentalität... dem Unwillen der Mitglieder eine andere Richtung zu geben“.

Was die „Rote Fahne“ berechtigt, einen Unwillen der organisierten Eisenbahner über die Entscheidung der vereinigten Verhandlungsleitungen in der Lohnbewegung anzukündigen, wissen wir nicht. Es ist möglich, und sogar wahrscheinlich, daß unter den Eisenbahnern Unzufriedenheit herrscht, denn die Zugeständnisse, die die Regierung ihnen gemacht hat, sind, wie wir stets betont haben, mehr als dürftig. Fraglich ist indes, ob es berechtigt wäre, diesen Unwillen gegen die Verhandlungsleitung zu richten.

Die Frage, ob die von den Eisenbahnerverbänden bei der jüngsten Lohnbewegung geliebte Taktik richtig oder falsch war, ist nicht zu beantworten, wenn man die Eisenbahnerbewegung isoliert betrachtet. Die Bewegung der Eisenbahner war von vornherein ein Teil der gesamten Arbeiterbewegung. Sie war untrennbar mit dieser verknüpft durch das Befolgungsgebot. Als die ersten Drohungen der Regierung gegen streikende Beamte bekannt wurden, wies der Deutsche Beamtenbund zurück und schwächte damit die Stoßkraft der Bewegung auf das Äußerste. Nur die dem Deutschen Beamtenbund angeschlossene Reichsgewerkschaft der Eisenbahner trotzte gegen die Drohungen der Regierung auf und nahm das Recht des Streiks für ihre Mitglieder in Anspruch. Durch dieses Verhalten der Reichsgewerkschaft wurde es möglich, die Einheitsfront der vier Eisenbahnerverbände herzustellen und die Regierung

auf solche Art zu neuen Verhandlungen und einigen weiteren, wenn auch schädlichen Zugeständnissen zu zwingen. Bei alledem aber mühten die Eisenbahner die gesamte übrige Beamtenschaft im Schlepptau nach sich ziehen, und diese zum Kampf keineswegs entschlossene Masse hemmte ihren Schritt. Für die Eisenbahner entstand diese außerordentlich schwierige Situation dadurch, daß die Eisenbahnerbefolgung nur ein Teil der Befolgung aller Staatsbediensteten ist. Alle Lösungen, die für die Eisenbahner gefunden wurden, mühten wohl oder übel auf die gesamte Beamtenschaft angewandt werden, wodurch die Kosten summe, die der Staat dafür verausgabte, sich ins Vielfache steigert. So kämpften die Eisenbahner zwar für die Gesamtbeamtenschaft, ohne indes Unterstützung bei ihnen zu finden. Im Gegenteil, die Masse der Beamten hing ihnen wie ein Bleigewicht am Bein.

Allerdings werden die Eisenbahner selbst über diese Dinge zu urteilen haben und wir wollen ihnen keineswegs vorgreifen. Eins ist indes sicher. Eine gewerkschaftliche Bewegung kann nur von den Gewerkschaften selbst unter Führung der dafür geeigneten Körperschaften geleitet werden. Auch über ihre Beendigung kann nur die Gewerkschaft selbst bestimmen. Es ist ganz unmöglich, eine solche Bewegung in bestimmte Bahnen zu drängen nach dem Willen und durch den Einfluß einer außerhalb der verantwortlichen Organisationen stehenden Körperschaft, etwa einer politischen Partei. Das aber war von vornherein die Absicht der Kommunisten, und daher ihre Enttäuschung. Wir haben während der Bewegung wiederholt darauf hingewiesen müssen, daß die kommunistischen Kommandos in einzelnen Bezirken mehrfach verstoßen, und zwar, wie es den Anschein hat, unter einheitlicher Leitung, spontane Streiks kleiner Eisenbahnergruppen zu inszenieren, um so den großen Streik, wie sie wähten, unvermeidlich zu machen. Durch solche Versuche, aus denen die schwersten Gefahren für die Erhaltung der Einheitsfront der durchaus nicht in ihrer Gesamtheit freigewerkschaftlich organisierten und geschulten Eisenbahner entstehen mühten, wurde den Verhandlungsleitungen ihre Tätigkeit ebenfalls erschwert. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die auch durch solche unverantwortlichen Unternehmungen in die Reihen der Eisenbahner getragene Unsicherheit dazu beigetragen haben, daß die Verhandlungsleitungen sich gezwungen sahen, die Lohnbewegung schnell zu Ende zu bringen.

Im übrigen wird auf die Bewegung noch zurückzukommen sein, nachdem nunmehr die Verhandlungen des Reichstags über die neue Befolgungsvorlage erledigt und die Zugeständnisse an die Eisenbahner Geleß geworden sind.

Die Lage in Oberschlesien

(Eigener Drahtbericht der „Freiheit“)

Kattowitz, 20. Januar.

Die Unklarheit in Oberschlesien ist noch immer im Zunehmen begriffen. Irgendwelche ernsthafte Maßnahmen zur Beilegung der unerfreulichen Zustände sind seitens der Interalliierten Kommission noch immer nicht getroffen worden. Sie und da wird ein Auto nach Waffen untersucht, ab und zu gelangt es, durch eine Hausdurchsuchung ein Waffenlager auszubeden. Aber diese zufälligen Erfolge reichen selbstverständlich nicht aus, um die für die Abtötung notwendige Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Haltung der Interalliierten Kommission wird mit jedem Tag unerfreulicher. Entweder hat man in

Oppeln völlig die Nerven verloren, oder die Interalliierte Kommission hat es längst aufgegeben, eine ruhige Abstimmung herbeizuführen.

So ist vor kurzem ein Erlaß ergangen, daß auf alle Personen, die die Grenze unerlaubt überschreiten, sofort geschossen werden soll. Dieser Befehl würde, wenn er zur Durchführung gelangte, erheblich zur Wiederherstellung der Ruhe im Lande beitragen, aber selbsterweise hat sich die Interalliierte Kommission nicht einschließen können, diesen Befehl zu veröffentlichen. Unter Berichterstatter hat erst kürzlich die Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß die Grenze sich in einem fast völlig unbewachten Zustande befindet. In Rzeszow steht ein ganzes Bataillon der interalliierten Truppen. Es hat sich aber nicht im geringsten an der Bewachung der Grenze beteiligt, sondern diese Aufgabe der meist unzuverlässigen und schwachen Abtötungspolizei überlassen. Es ist die höchste Zeit, daß die Interalliierte Kommission energisch dem Treiben der Verbrecherbanden entgegentritt, sonst dürfte es kaum gelingen, eine ruhige Abstimmung herbeizuführen.

Am Mittwoch, den 19. Januar, wurde durch die Abtötungspolizei Hindenburgs in dem Dorfe Rakoschau bei dem polnischen Mitglied des Paritätischen Ausschusses, Adam Bartnik, ein großes Waffenlager entdeckt. Beschlagnahmt wurden 136 Gewehre, mehrere Kisten mit Gewehr-Munition und Handgranaten im Gewicht von über 4 Zentner.

Gemeindewahlerfolge in Ostschlesien

In Ostschlesien finden jetzt in vielen Orten Stadtverordneten- und Gemeinderatswahlen statt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse sind ein glänzendes Zeugnis für die Werbekraft der U. S. P. In der Stadt Kamenz, in der wir bei der letzten Wahl gar keinen Vertreter hatten, errangen wir diesmal vier Sitze. In dem Orte Schönau im Bezirk Pirna auf den ersten Wahlsitz 8 Sitze, und damit die Mehrheit im Gemeinderat. In Kleinziechitz und Grockotta ist das Ergebnis ähnlich. Auch hier haben wir die absolute Mehrheit in der Gemeindevertretung. In der Stadt Dohna multierten wir das letzte Mal einen Vertreter, diesmal 6. Überall ist zu konstatieren, daß unsere Stimmensziffern gegenüber den letzten Landtagswahlen gewaltig gestiegen sind. In Kamenz z. B. um das Doppelte. Die Schwäche, die damals zu verzeichnen war, und die hauptsächlich durch die Differenzen mit den Realkommunisten bedingt war, wird also überall ausgeweht. Die U. S. P. marschiert!

Stark verurteilt. Der Prozeß gegen Heinrich Stark wegen Exzession, begangen an Staatsanwalt Gutzjahr, wurde gestern zu Ende geführt. Stark wurde zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die täglichen Lügen. Die Kommunisten verbreiten die Mitteilung, daß die Unabhängige Fraktion einer Kranzniederlegung am Grabe Bethmann Hollwegs zugestimmt hätte. Diese Mitteilung ist falsch, es ist im Gegenteil dem Reichstagsbureau sogar offiziell mitgeteilt worden, daß die Unabhängige Fraktion es ablehnt, sich an dieser Kundgebung zu beteiligen.

Mecklenburgisches Intermezzo. In der Vermittlungssitzung des mecklenburgischen Landtages am Donnerstag gab Ministerpräsident Stelling die angekündigte programmatische Regierungserklärung ab, in der er sich u. a. scharf für ein Verbot der Selbstschutzorganisationen aussprach. Hierauf stellte Abgeordneter Kriebisch (Deutschnaut.) den Antrag auf Auflösung des Landtages, der von den Kommunisten unterstützt wurde.

Wahlakt und Steuervorlagen

Die Beratungen im Stadtparlament

Die gestrige Stadtparlamentssitzung stand unter dem Zeichen der Oberbürgermeisterwahl. Die bürgerlichen Parteien hatten alles aufgegeben, um ihren Kandidaten, Stadtkämmerer Böck, durchzubringen. Nicht nur der vollparteiliche Reichswirtschaftsminister Scholz, der in der letzten Zeit nie einer Sitzung beigewohnt hat, war anwesend, sondern man brachte sogar den an den Folgen einer schweren Operation leidenden Stadtverordneten Cappel in den Sitzungssaal getragen, damit auch er an der Abstimmung teilnehmen konnte. Die Deutschnationalen hatten beim Präsidium eine Erklärung eingereicht, die ihre Stimmenthaltung ankündigte.

Nach einigen Mitteilungen wurde auf Wunsch des Magistrats Punkt 6 der Tagesordnung „Erhöhung der Verpflegungslöhne“ in den städtischen Krankenhäusern, vorweggenommen. Stadtverordneter Bamberg (Demokrat) erstattete einen ausführlichen Bericht von den Ausschusshandlungen über diese Magistratsvorlage und beantragte im Sinne des Ausschusses der Vorlage mit Wirkung vom 15. Januar zuzustimmen. Zu dieser Vorlage waren eine Anzahl Anträge eingegangen, u. a. von Gabel und Genossen dahingehend, die erste und zweite Klasse in den Krankenhäusern abzuschaffen und die Milderhaltung der Selbstkosten der Krankenhäuser durch die Kranken von einer ständigen Kommission zu prüfen, die sich aus Gewerkschafts- und Krankenkassenvertretern zusammensetzen soll. In der Debatte begründete der Stadtverordnete Fromm (Volksp.) einen Antrag, die zweite Klasse bestehen zu lassen.

Auch nach 6 Uhr wurde die Sitzung zur Vornahme der Oberbürgermeisterwahl unterbrochen. Stellvertretender Vorsteher Schwarz leitete die Wahlhandlung. Nach dem unter allgemeiner Spannung bekanntgegebenen Wahlergebnis verteilten sich die Stimmen folgendermaßen:

Abgegeben wurden insgesamt 215 Stimmen. Davon 5 weiße Zettel, eine Stimme ungalta, also 6 unültige Stimmen. Von den 209 gültigen Stimmen entfielen:

auf Stadtkämmerer Böck 100 Stimmen, auf Vorsteher Dr. Wegl 95 Stimmen, zerstückelt waren 5 Stimmen.

Demnach ist der Stadtkämmerer Böck mit den Stimmen der Rechtssozialisten gewählt worden. Die Verkündigung des Wahlergebnisses löste demonstrativen Beifall der Bürgerlichen im Saal und auf der Tribüne aus, während die Rechtssozialisten von kommunistischer Seite mit einer Flut von Zwischenrufen überschüttet wurden.

Es folgt dann die Beratung über die

Erhöhung der Kur- und Verpflegungslöhne in Krankenhäusern

Thurm (U. S. P.) begründet einen Antrag Wegl und Genossen auf Festsetzung der Krankenhauskosten auf 16 Mark für Personen mit einem Einkommen unter 20 000 Mark auf 9 Mark. Redner widerspricht den Darlegungen der Frau Fromm (V. P.), daß die Klaffenunterschiede für solche Kranken, die aus irgendwelchen Gründen einzeln liegen wollen, notwendig sei. Er weist ferner nach, daß das Bedürfnis nach Absonderung merkwürdigerweise nur bei den Zahlungsfähigen vorhanden sei. Es sei klar, daß die bessere Verpflegung der Grund für die Inanspruchnahme der 2. und 1. Klasse sei, die aber nur den Reichen möglich wäre.

Dittmer (S. P. D.) schließt sich der vorliegenden Form der Magistratsvorlage an.

Koch (Deutschnaut.) bestritt, daß die Aufnahme in Krankenhäuser je abhängig gemacht würde von der Zahlung eines Zuschusses. Redner tritt ebenfalls ein für die Beibehaltung der 2. Klasse. Bezüglich der Höhe der Kosten sei der Magistratsvorlage zuzustimmen.

Weitere Darlegungen von bürgerlicher Seite ergaben das kräftigste Festhalten an den Privilegien der Bourgeoisie. In

der Abstimmung wird die Magistratsvorlage gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommen. Abgelehnt wurde der Antrag Wegl auf Festsetzung der Sätze auf 16 bzw. 9 Mark, sowie die von den Kommunisten gestellten Anträge auf Aufnahme in Krankenhäuser ohne Rücksicht auf den Wohnsitz und Freigabe von Schlößern und Kalernen für die Unterbringung von Kranken.

Gegen die Vorlage über die Biersteuerung wenden sich Röder (Wirtsch. Ber.) und Meyer (Dem.). Meyer beantragt Rückverweisung an den Ausschuss.

Pfeiffer (Komm.) wendet sich ebenfalls gegen die Steuer als einer indirekten Steuer, die auf die Konsumenten abgewälzt werde.

Rechnungsdirektor Brandes weist darauf hin, daß die Steuer notwendig sei, weil in der Einheitsgemeinde nur einheitliche Steuerlöhne gelten können, sonst mühte bei dem Transport von einem Stadtteil in den anderen Steuer bezahlt bzw. herausgezahlt werden. Die Steuer sei so niedrig, daß weder von einer Abwälzung, noch von einer Preiserhöhung auch nur im entferntesten die Rede sein könne. Sie betrage noch nicht zwei Zehntel Vienna pro Glas. Die rechtlichen Bedenken seien gegenstandslos.

Dr. Herz (U. S. P.) ist für sofortige Annahme der Vorlage in der Ausschusshaltung. Von einer Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten könne überhaupt bei ihren niedrigen Sätzen und dem jetzigen Bierpreis keine Rede sein. Die Festsetzung eines einheitlichen Steuerlöhnes für die Einheitsgemeinde Berlin ist dringend notwendig. Die Erhebung habe aber auch geleistet — und darin seien alle Sozialisten einig — daß die Abwälzung einmal eingeführt und eingebürgert indirekter Steuern keine Erleichterung für die Konsumenten bedeuten, sondern nur den Produzenten neue auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn die Biersteuer abgelehnt würde, so würde das an dem jetzigen Bierpreis absolut nichts ändern, dafür würden aber die Berliner großen Brauereien, denen es ohne dies glänzend geht, den Betrag von einer Million, den bisher die Steuer eingebracht habe, in ihre Taschen heften können. Das könne die U. S. P. nicht verantworten, deshalb trete sie für die Annahme der Biersteuer ein.

Die Vorlage wird mit großer Mehrheit angenommen. Die Beratung der Wohnungs-Zugusssteuer wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Zeit zu weit vorgeschritten ist. Es beginnt die Beratung der

Scherberzugssteuer.

Den Bericht für den Ausschuss erstattet

Dr. Herz (U. S. P.): Die Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Steuer seien nicht begründet. Sie ist bereits in zahlreichen Städten eingeführt. Die Ausschusshandlung stellte auch die Auffassung, daß die Steuer unter den gegenwärtigen Umständen gerechtfertigt sei. Eine Belastung des Gewerbes trete nicht ein, denn sie werde von dem Staat bezahlt. Die Verpflegung darf nicht mit beizurechnen werden. Der Ausschuss hat den Satz, bei dem die Steuer nicht erhoben werden soll, von 3 auf 5 Mark erhöht, weil gegenwärtig bereits in Herberger und Bergschleiden 3,50 und 4 Mark für die Benutzung eines Bettes bezahlt werde. Die Vorlage wird, nachdem Dörr (Komm.) sich für sie erklärt hat, angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung über die Vorfestsetzung der Kleinhändler mit Zucker. Der Antrag wird von Borzmann (Wirtsch. Ber.) in anderer Weise begründet. Da zu diesem Antrag mehrere Wortmeldungen vorliegen und es inzwischen 9 Uhr geworden ist, wird die Debatte auf die nächste Sitzung verschoben.

Bei der Erledigung der Vorlagen, für die keine Vorbestimmung vorliegen, kommt es zwischen dem Vorsteher Bruns und den Kommunisten zu einer heftigen Schimpfgespräch, die sich schließlich zu allen Vorlagen Redner gemeldet haben, mit dem Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr endet.

Rahr triumphiert!

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde die Debatte über den Ausnahmezustand in Bayern zu Ende geführt. Genosse Ledebour beantragte namentliche Abstimmung. Diese ergab die Ablehnung des Antrages der U. S. P. D. Die Rahr-Regierung in Bayern hat also einen Triumph davongetragen. Auch die sogenannten Demokraten stimmten für die Beibehaltung des Ausnahmezustandes.

Die Abstimmung ist ein Beweis dafür, daß die bürgerlichen Parteien sich samt und sonders der Reaktion verschrieben haben. Dieser bürgerlichen Mehrheit geht aber auch das Gefühl des politischen Aufstieges und der Sinn für Sauberkeit verloren. Vor der Abstimmung sprachen für die Kommunisten noch Thomas, für die U. S. P. D. die Genossen Simon und Unterleitner. Die Redner trugen eine Fülle neuen Materials gegen das Rahrregime vor. Unvergleichlicher Zustand drücken dem Idealstaat der preussischen Monarchisten, drücken Bayern, das allen Hochverrätern und Verschwörern der Rechtsparteien ein wohlthätiges Asyl gewährt, den Stempel auf. In Bayern ist die Arbeitererschaft seit der Rätezeit ruhiger als irgendwo in Deutschland. Aber der Ausnahmezustand wird aufrechterhalten, um den heranziehenden Staatsstreich der Monarchisten zu verhindern. Bayern ist das Aufmarschgebiet der Kontingentsrevolution; es braucht die Ungeheuerlichkeit zur Krönung eines verbrecherischen Aktes, und die Regierung, die auf die Verfassung vertheidigt ist, die bürgerlichen Parteien, die vorgeben, die Verfassung zu schützen; sie unterstützen ohne Scham die Vorbereitungen zum Sturz der Republik; sie unterstützen die bayerischen Galtengötter, weil ein monarchistischer Zuchtstaat ihnen angenehmere Lebensmöglichkeiten zu bieten hat als selbst eine scheindemokratische Republik.

Die Reichsregierung hat sich der Rahr-Clique in München mit Haut und Haaren verschrieben. Der Orgeschminister Koch, seines Zeichens ein Demokrat (und ein würdiger Bundesbruder des Müller-Meininger), von dem im Reichstag ein hübsches Charakterbild entworfen wurde), dieser Koch hat versprochen, mit Bayern in Verbindung zu treten, um den Ausnahmezustand zu „mildern“. Das ist eine oberfaule Redefloskel, denn von diesem Koch und von dieser Regierung ist nichts zu erwarten. Sie haben wohl den Mut, gegen den Zwergstaat Bremen die Reichsregierung anzudrohen, wenn er den Beschluß der Parlamentsmehrheit durchführt und die ungeschickliche Bürgergarde auflöst. Aber sie sind zu feige, den Bayern vorzugehen, das Kappland zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte zu zwingen.

Sinnerschlagig und feige: das ist die Charakteristik dieser Reichsregierung. Es gilt den schärfsten Kampf gegen sie aufzunehmen. In Nordbayern leitet die Arbeitererschaft bereits eine Protestbewegung ein, die Unterstützung im Reich finden und die Regierung zwingen muß, in Bayern endlich verfassungsmäßige Zustände zu schaffen.

Der Reichstag nahm dann die Notvorlage über die Teuerungszulagen der Beamten in der Fassung des Hauptausschusses in zweiter Lesung an. Wegen der dritten Lesung erhoben die Kommunisten Einspruch. Genosse Breunig gab im Auftrage unserer Fraktion die Erklärung ab, daß die berechtigten Forderungen der Beamten durch die Vorlage nicht erfüllt würden. Weitere Kämpfe der Beamten würden die Folge sein. Da die Vorlage aber mit Zustimmung der Gewerkschaften zustande gekommen sei, läßt die Fraktion einstweilen davon ab, neue Anträge zu stellen.

Sitzungsbericht

Donnerstag, den 20. Januar, mittags 1 Uhr.

Nach Entgegennahme von Mitteilungen erledigt der Reichstag die erste Lesung des Gesetzentwurfs über eine vorläufige Regelung des Reichshaushaltes (Erhöhung der Teuerungszulagen für die Beamten). — Die Vorlage wird bereits im Hauptausschuss des Reichstages behandelt.

Abg. Weitzner (Komm.): Die Mehrheit des Hauses will das Gesetz im Hauptausschuss verabschieden. Die Vorlage bringt den Beamten völlig ungenügende Zulagen. Das Ganze ist eine Schiebung der Regierung mit den Parteien, die unter der Beamtenerschaft große Unzufriedenheit erregt. (Zuruf rechts: Die Verbände haben ja zugestimmt!) Die Gewerkschaftsführer haben zugestimmt, um dem Kampfe auszuweichen.

Abg. Breunig (U. S. P.):

Es folgt folgende Erklärung ab: Da diese Vorlage in Uebereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Organisationen zustande gekommen ist, nehmen wir davon Abstand, heute weitergehende Forderungen geltend zu machen. Wir bedauern, daß es den Gewerkschaften nicht gelungen ist, ihre berechtigten, weitergehenden Forderungen, wie sie auch in unseren Anträgen am 9. Dezember 1920 zum Ausdruck kamen, durchzusetzen. Die ungerechte Verteilung der Zulagen und die unvollständigen Folgen der Vorlage werden notwendig weitere Kämpfe zur Folge haben. Bei diesen Kämpfen werden wir die Gewerkschaften tatkräftig unterstützen.

Damit ist die erste Lesung beendet. — Das Gesetz über die Ueberleitung der Reichspflege in den Kreisen Eupen und Namens wird in allen drei Lesungen angenommen. Es folgt der Vertrag mit Danzig über die Regelung von Opinionsfragen, der in zweiter und dritter Beratung angenommen wird.

Fortschritt der Bayern-Debatte

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des unabhängigen Antrages über Aufhebung des Belagerungszustandes in Bayern.

Abg. Spahn (Komm.): Die Handhabung des Art. 48 der Reichsverfassung ist ausdrücklich in die Hände der Reichsregierung und der Landesregierung gelegt und es kann deshalb von einem Verfassungsbruch nicht die Rede sein.

Abg. Thomas (Komm.):

Die Justiz des bayerischen Volksgerichts ist absolut geistlos und widerpricht der Verfassung. Sie läßt Mörder und Räuber frei herumlaufen, während sie Politiker zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Wiederaufnahmeverfahren sind selbst bei Nachweis von Mordtaten und solchen Angaben unmöglich, und das Volksgericht hat sich als unzuständig erklärt, da es die Volksgerechtigkeit nicht anerkennt. Es finden unmotivierte Hausdurchsuchungen statt, und die Schutzhaftlinge dienen nur als Geiseln der Reaktion gegenüber dem Proletariat. Ein Festungsbefehl ist auf einem Wege, zu dem man mit dem Schlüssel in Stunden braucht, 13 Tage transportiert worden. Es waren für ihn Tage der Qual, an denen er gefesselt durch die Städte geführt und in einer Welle behandelt wurde, wie es sich kein Zuchthausler gefallen zu lassen braucht. Mit diesem Abscheu denken wir an einen der

Besten Demokraten Bayerns,

einen Hauptschuldigen, den Justizminister Müller-Meininger. Diesen Mann, der die Gefangenen bis aufs Blut grübelt hat, nannte Erich Mühsam einmal einen Lumpen, wofür er zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Ich habe dieser Be-

zeichnung nichts hinzuzufügen. Die Zensur unterschlägt Briefe an Reichstagsabgeordnete. Das ist widerrechtlicher, gemeiner Diebstahl. In Bayern hat heute das Recht der Militärstrafe die Pflichten hat das arme Volk. Wenn man so fortfährt, so erreicht man, daß das Volk aufwacht, und der Tag der Erkenntnis wird auch der Siegestag des Volkes sein. (Lebhafte Beifall auf der äußersten Linken.)

Abg. Simon (Soz.):

Dem Kollegen Spahn gegenüber stelle ich fest, daß das Ministerium Hoffmann sich darin einig war, der Belagerungszustand sei sofort aufzuheben, sobald wieder Ruhe eingekehrt sei. Ausnahmezustände können zu Zeiten notwendig werden, dürfen aber niemals Dauerzustände werden. Bayern hat damals das Recht des Reichspräsidenten, den Belagerungszustand aufzuheben, ausdrücklich anerkannt. Herr Strahmann ist doch erledigt, seitdem er die bewußte Verletzung schuldigster Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie eingestehen mußte. Dieser wilde bayerische Particularismus ist ein guter Preuß, der seit einigen Jahren in Erlangen als Professor doziert. Solche Bayern sollten uns doch mit ihren Belehrungen verschonen. Die Reichssozialisten haben im Räteparlament alles getan, was möglich war, als es galt, seinen Mann zu stellen. Dagegen verflochten die um Emminger, wie bei der Revolution, sich im Käseloch und waren erst da, als die Reichswehr einrückte. An dem Tage nach rechts in Bayern

tragen die Kommunisten die Schuld

und die Folge der Rätezeit ist die Regierung Rahr. Die Verantwortung für die Zwischenfälle in Regensburg und Augsburg trägt nur der Ausnahmezustand, der es ermöglichte, daß die Sicherheitspolizei die Straßen verperrte und so die Arbeitererschaft zum Zusammenstoß trieb. Durch den Ausnahmezustand wird nur Wasser auf die Mühle der Kommunisten getrieben. Jetzt haben wir die Möglichkeit, das Anrecht an der bayerischen Arbeitererschaft gut zu machen, das diese schon so lange erduldet.

Abg. Unterleitner (U. S. P.):

In Bayern spielt sich der soziale Kampf in schärferen Formen ab als im übrigen Reich. Er hat zum Ausnahmezustand geführt, der ein einseitiges Machtmittel der Reaktion für die Monarchie ist. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes müßte auch eine Forderung der bürgerlichen Demokratie sein. Am so mehr wundert mich mich über die Ausführungen des Reichsministers des Innern, die nur eine Verschleierung des Antrages bedeuten. Die bayerische Regierung hat die Notwendigkeit des Ausnahmezustandes durch eine und Schwindel begründet. Der geistreiche Herr Heim hat die Dummheit des Herrn Rahr in die richtige Bahn gelenkt, und dieser glaubt gern an Bewaffnungen in Oberfranken, an bewaffnete Arbeiter und rote Putzschablonen. Die bayerische Volkspartei hat die Unwissenheit oder Abhängigkeit breiter Massen für ihre parteipolitischen Zwecke ausgenutzt. Trotzdem die bayerische Volkspartei kaum 100 000 Stimmen mehr als die Sozialisten hat, drückt sie Staat und Regierung ihren Stempel auf und läßt seinen anderen Einfluß zu. Wenn wir aber für die bayerische Arbeitererschaft eintreten, dann spricht man von Ueberhebung. Die bayerischen Staatsbeamten herrschen unbehindert und setzen sich über alle Bestimmungen der Verfassung hinweg, sie sind für Bayern das, was die Oberkommandierenden während des Krieges waren. Staatssekretär Spreyer hat im bayerischen Landtage sehr offen erklärt, der sozialistische Reichspräsident habe bisher keinen Anlaß gefunden, die Ausnahmebestimmungen aufzuheben. Diese richten sich doch nur gegen die Arbeiterklasse Bayerns. Studenten, ehemalige Offiziere und Haushälter dürfen unbehindert Demonstrationen veranstalten, wenn es gilt, ein richterliches Urteil, das gegen einen der ihnen in Schwere ist, zu beeinflussen und patriotisch-monarchistische Ansprüche hehlen. Auf der einen Seite Nachlässigkeit, auf der anderen Brutalität Gewalt. Während in deutschen und deutschbolschewistischen Arbeiterversammlungen ungehindert

zum Totschlag gegen gewisse Personen

aufgefordert werden darf, verlangte kürzlich noch ein bayerischer Bezirkshauptmann, daß unsere Versammlungen vier Tage vorher angemeldet und Mitgliederverzeichnis, Rednerliste usw. eingebracht werden müssen. Wer von uns nach Bayern kommt, um zu sprechen, muß sich vorher in eine Lebensversicherung einschreiben lassen, wenn er nicht ganz im Sinne der Antisemitik und Reaktionäre spricht. Nicht selbst haben Studenten mit Totschlag bedroht, Herr Dr. Strahmann hat kein Recht, von Friedrich Adler als Mordmörder zu sprechen, denn nach der Revolution haben seine Kreise ganz offen zur Ermordung Eisners aufgefordert. Collegen „Wandlung“ wurde in ganz Bayern verboten. Den Bucherbeamten werden von den Bauern die größten Schlächten geleistet. Das ist die Sicherheit in Bayern unter dem Ausnahmezustand. Die bayerischen Volksgerichte durchbrechen die Rechtschaffenheit des Deutschen Reiches. Sie werden der Regierung Hoffmann von der Reaktion abzugeben. Beim Kapp-Zug stand die bayerische Klassenjustiz in ihrer größten Blüte. Ehrlichkeit und Rache werden, auch wenn sie noch so sehr von der Reichsregierung unterstützt werden, den Siegeszug des Sozialismus nicht aufhalten können. (Beifall b. v. U. Soz. u. Komm.)

Vizepräsident Dietrich rügt die beleidigenden Zwischenrufe gegen den bayerischen Regierungsvizepräsidenten und ersucht den Abgeordneten Ledebour einen Ordnungsruf. (Großer Lärm auf der Linken.)

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Simon (Soz.) und Emminger (bav. Sp.), in denen sich Emminger gegen den Vorwurf, am Revolutionstage sich verdeckt zu haben, verteidigt, findet die Abstimmung über den Antrag Aberhold (U. Soz.) statt, der die Regierung ersucht, die Aufhebung der von der bayerischen Regierung getroffenen Maßnahmen zu bewirken. Die Abstimmung ist auf Antrag Ledebour (U. Soz.) eine namentliche.

Der Antrag der Unabhängigen wird mit 181 Stimmen gegen 124 abgelehnt.

Es folgt die zweite Lesung der Vorlage über die Teuerungszulagen der Beamten. Danach sollen die Teuerungszulagen zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab folgendermaßen festgelegt werden: Für die Orte der Ortsklasse A auf 70 Proz., der Ortsklasse B auf 67 Proz., der Ortsklasse C auf 65 Proz., der Ortsklasse D auf 60 Proz., und der Ortsklasse E auf 55 Prozent.

Abg. Weitzner (B. A. P. D.) wirft der Gewerkschaftsbureaukratie vor, daß sie durch die Annahme des Regierungskompromisses die Entscheidung durch den Streik aus dem Wege genommen ist, und beantragt, die ursprünglichen Vorschläge der Gewerkschaften wiederherzustellen.

Abg. Breunig (U. Soz.) erklärt, der Regierungsvorlage zustimmen und, um keine Gelegenheiten vorübergehen zu lassen, den Beamten zu helfen, auch dem kommunistischen Antrage zustimmen zu wollen.

Das Haus vertagt sich auf Freitag 1 Uhr. Anträgen, kommunisierende Interpellation über das Amnestiegesetz, kommunisierende Interpellation über Pilsener, Reichshaushalt. Schluß 1/2 Uhr.

Der Konflikt bei Loewe

Die ausgesperrte Belegschaft der Firma Loewe nahm am Donnerstag, den 20., in einer Betriebsversammlung den Bericht des Betriebsrates von der Konferenz der Betriebsräte und Betriebsobleute des Bezirksbezirks Groß-Berlin entgegen. Da diese Konferenz wegen der vorgerückten Zeit nicht zu Ende geführt werden konnte und deshalb vertagt wurde, da fernere auch der Schlichtungsausschuss noch nicht zusammengesetzt ist, kam es in der Betriebsversammlung zu keiner Beschluß-

fassung. Der Betriebsrat gab bekannt, daß der Schlichtungsausschuss am Freitag, den 21. Januar, zur Verhandlung zusammenzutreten werde.

Dazu erfahren wir, daß wegen Verhinderung des unparteiischen Vorsitzenden, Stadtrat Simonson, der Schlichtungsausschuss nicht am Freitag, sondern erst am Sonnabend zusammenzutreten wird. Dagegen dürfte sich der Termin der nächsten Betriebsversammlung verschieben. Wir werden ihm in der heutigen Abendausgabe oder in der Sonnabend-Morgennummer bekanntgeben.

Die Beamtenbefolgung

Gegenstand zwischen Reichsfinanzminister und Reichsrat

Der Hauptausschuss des Reichstages beschäftigte sich Donnerstag mit den Teuerungszulagen zu den Beamtengehältern. Die Regierung erklärte dazu, daß die allgemein herrschenden Teuerungsverhältnisse eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen geboten erscheinen lassen. Mit Rücksicht auf die Verschleiertheit der Verhältnisse an den einzelnen Orten des Reichs wird vorgeschlagen, den Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag nach Ortsklassen abzustufen.

Die Aussprache befaßt sich eingehend mit dem Konflikt, der am Mittwoch zwischen Reichsrat und Reichsfinanzminister in die Erscheinung trat. Nach den Demokraten Deltus und Tschade führte der Ministerialdirektor Saas aus: Wenn das Reich die Zulage seiner Beamten aufbessert, befinden sich die Länder mehr oder weniger in der Zwangslage, die gleiche Aufbesserung der Beamten vorzunehmen. Die Länder und Gemeinden sind schon jetzt kaum mehr in der Lage, ihren Haushaltsplan ins Gleichgewicht zu bringen. Sie haben aber auch keine Möglichkeit, durch neue Steuerquellen Einnahmen zur Deckung der ihnen durch eine Erhöhung der Teuerungszulagen erwachsenden Mehrkosten zu schaffen, da die Steuerhoheit im wesentlichen auf das Reich übergegangen ist. Bei dieser Sachlage hält es der Reichsrat für notwendig, daß den Ländern und Gemeinden Mittel für die Teuerungszulagen vom Reich zur Verfügung gestellt werden.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth: Die Reichsregierung ist nicht in der Lage, der vom Reichsrat beschlossenen Verringerung des Entwurfs zuzustimmen. Ich erachte es aber nicht für angängig, die Verpflichtungen zum Ersatz der Mehrleistungen von Ländern und Gemeinden im Geheh selbst lastzugeben; denn die Länder werden daraus für alle Zukunft eine Berechtigung herleiten, vom Reich Ersatz zu verlangen, wenn sie durch irgendwelche Maßnahmen des Reichs zu Ausgaben veranlaßt werden oder veranlaßt werden zu sein glauben. Ebenso lehne ich es ab, auch die etwa den Gemeinden entstehenden Mehrkosten aus Reichsmitteln zu übernehmen. Diese zurzeit unübersehbare Last kann dem Reich mit Rücksicht auf die Finanzlage und die noch ungewissen Forderungen aus dem Friedensverträge nicht zugemutet werden.

Ministerialrat Lisch (Vertreter Württembergs): Der vom Reichsrat vorgeschlagene Weg ist der allein gangbare. — Abg. Herzog (Din.): Die Reichsregierung ist in der Frage der Teuerungszulagen umgefallen. In den Steuerangelegenheiten müssen bestimmte Anteile für die Länder und, in angemessenem Verhältnis, auch für die Gemeinden zur Aufhebung der Mehrbelastungen vorgezogen werden. Gibt der Reichsfinanzminister eine entsprechende Zusage, dann können wir auf die vom Reichsrat verlangten Verringerungen verzichten.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth: Eine solche Erklärung kann der Reichsregierung nicht zugemutet werden. Der sogenannte „Anfall“ erklärt sich dadurch, daß mit dem Einbringen des gewerkschaftlichen Gedankens in die Beamtenbewegung eine ganz neue Entwicklung eingeleitet hat. — Abg. Burjale (Zentr.) stimmt dem Finanzminister zu. — Nach weiterer Aussprache nimmt der Hauptausschuss den Gesetzentwurf an, wodurch die Teuerungszulagen zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab folgendermaßen festgelegt werden: für die Orte der Ortsklasse A auf 70 v. H., B 67, C 65, D 60 und E 55 vom Hundert.

Die vom Reichsrat dem Gesetzentwurf hinzugefügte Bestimmung, den Ländern an dem Ertrage neu einzuführender Steuern Anteile zu gewähren, wird bei Stimmenerhebung der Deutschnationalen abgelehnt. Ein Antrag Deltus-Tschade, das Driftlängesetz mit größter Beschleunigung vorzulegen und Orte mit gleichen Teuerungsverhältnissen in die gleiche Klasse einzureihen, wird vom Hauptausschuss angenommen. — Weiterberatung Freitag.

Die Bannmeile

Beratungen mit den politischen Parteien

Am Donnerstag nachmittag fand im Polizeipräsidium unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Richter eine Besprechung von Vertretern der politischen Parteien statt über die Frage des Schutzes der Bannmeile bei öffentlichen politischen Demonstrationen. Der Polizeipräsident erläuterte zunächst das Gesetz über die Bannmeile und die Maßnahmen, die er als Leiter der Groß-Berliner Schutzpolizei zur Durchführung des Gesetzes getroffen hatte. Tatsächlich sei es, seitdem er im Amte sei, zu blutigen Zusammenstößen in der ganzen Zeit nicht gekommen. Die Parteien, hätten nicht nur die Pflicht, ihre Anhänger zum Orte der Demonstrationen hinzuweisen, sondern auch die Ableitung der Massen zu überwachen und zu organisieren, was viel schwieriger sei, umal durch die Demonstration selbst die Anstandsdisziplin gelockert werde. Um den Verkehr nicht allzu sehr zu stören, sollten nur kleinere Züge gebildet werden. Von vielen Seiten sei ihm nahe gelegt worden, den Lustgarten für Demonstrationen zu verbieten durch Einbeziehung in die Bannmeile oder durch behördliches Verbot schlechthin. Er beuge weder die eine noch die andere Absicht, sondern halte den Lustgarten wegen seiner zentralen Lage für günstig. Es handle sich also vor allem darum, ob die politischen Parteien dem Polizeipräsidium die Zulage zu geben vermögen, durch Ordner aus den eigenen Reihen dafür zu sorgen, daß der Bannkreis nicht betreten wird. Dazu kommt vor allem eine Absperrung des Lustgartens nach den Rindern zu in Frage.

In der Aussprache erklärten die Vertreter der Vereinigten Kommunistischen Partei, daß sie das Gesetz als solches nicht anerkennen könnten, während die U. S. P. für Abschaffung desselben eintrat. Im übrigen gaben die einzelnen Parteien die gewünschte Erklärung ab, daß sie im Falle von politischen Demonstrationen durch eigene Ordner nach besten Kräften die Uebertretung des Bannkreises zu verhindern suchen werden. Nur die Kommunisten lehnten diese Erklärung ab zugunsten der Erklärung, daß sie ihre Demonstrationen la durchführen werden, wie es das Interesse ihrer Partei als revolutionäre Partei verlange. Dem stand allerdings die Erklärung des zweiten kommunistischen Sprechers gegenüber, daß es auch ihrer Partei daran gelegen sei, daß ihre Demonstrationen ruhig und ohne Zusammenstöße und Blutvergießen vor sich gehen.

Auf die Vorwürfe, daß die Hauptschuldigen an Vorfällen wie denen am letzten Sonnabend, Spielplatz seien, die die Abteilung IA des Polizeipräsidiums teilweise selbst unterhalte, erklärte deren Leiter, Reg.-R. Weitz, daß Spielplatz vom Polizeipräsidium nicht beaufsichtigt würden. Tatsächlich ist aber die physische Abteilung des Polizeipräsidiums nichts weiter als eine Spielplatzentrale.

In der Debatte spielte die Gänsemarsch-Demonstration der Studenten noch eine Rolle und die Frage der Untersuchung gegen die Schuldigen an den Sonnabendvorfällen. Diese Untersuchung ist im Gange, ihr Ergebnis wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die kommunistischen Vertreter beantragten, daß zu dieser Untersuchung Vertreter der politischen Parteien hinzugezogen werden, besonders auch über die Frage der Betätigung von Spielplatz. Diefem Antrag schloß sich die U. S. P. und S. P. D. an, während die übrigen Parteien den Antrag ablehnten, hinzugezogen zu werden, falls politische Vertreter zur Untersuchung herangezogen werden.

